Information gemäß den Artikeln 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden?**

Verantwortlicher:
Verbandsgemeinde Wissen
- Der Bürgermeister –
Rathausstraße 75
57537 Wissen
Telefon: 0 27 42 / 93 90
Telefax: 0 27 42 / 93 92 07
E-Mail: info@rathaus-wissen.de

Datenschutzbeauftragter:
Verbandsgemeinde Wissen
Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 75
57537 Wissen
Telefon: 0 27 42 / 93 91 14
Telefax: 0 27 42 / 93 92 14
E-Mail: datenschutz@rathaus-wissen.de

2. **Zu welchen Zwecken werden Ihre Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Der Verantwortliche als Wahlbehörde ist befugt, eine Datei aller wahlberechtigter Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Die Daten werden benötigt um die Kommunikation zwischen Ihnen und der Wahlbehörde, der zuständigen Wahlleitung und des Wahlvorstandes entsprechend den praktischen Bedürfnissen und Verfahren abzusichern. Zu diesem Zweck dürfen Vor- und Familiennamen, Wohnort und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Tag der Geburt sowie bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion verarbeitet werden.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt und dem Verantwortlichen übertragen wurde. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 5 Kommunalwahlordnung Rheinland-Pfalz (KWO); im Rahmen der Europawahl nach § 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz.

3. **Wem werden die Daten im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt? (Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten)**

Die Daten werden der Wahlleitung, ihrer Stellvertretung und gegebenenfalls der zuständigen vorsitzenden oder stellvertretenden Person des Wahlvorstandes zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Daten innerhalb der Wahlbehörde und den Wahlorganen nur den mit der Durchführung der Wahl betrauten Personen im Rahmen ihrer Aufgaben zugänglich gemacht.

4. **Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?**

Sie sind zur Bereitstellung der Daten verpflichtet, wenn Sie sich bereit erklären als Wahlhelfer oder Wahlhelferin tätig zu werden. Eine Nichtbereitstellung kann dazu führen, dass Sie nicht berücksichtigt werden können.

5. **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie nicht mehr wahlberechtigt im Sinne der einschlägigen Wahlgesetze sind. Zudem müssen wir Ihre personenbezogenen Daten solange speichern, wie der Verantwortliche dazu gesetzlich verpflichtet ist (vgl. § 90 Abs. 3 KWO).

6. **Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?**

Als betroffene Person haben Sie gemäß den Artikeln 15 bis 20 DSGVO

- ein Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- ein Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- das Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten,
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, und
- ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben.

Die genannten Rechte können nur dann gewährt werden, wenn die in den jeweiligen Artikeln der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen vorliegen.

Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgrund einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, aufgrund der Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt oder aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgt (siehe oben Nr. 2), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung dieser betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Dem Widerspruch kann jedoch nicht nachgekommen werden, soweit die personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind oder eine Interessenabwägung ergibt, dass durch dem Verantwortlichen nachgewiesene zwingende schutzwürdige Gründe überwiegen.

7. Wo können Sie sich beschweren?

Sie können sich jederzeit bei der Verbandsgemeinde Wissen unter den oben genannten Kontaktdaten beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden. Gerne nehmen auch die einzelnen Beschäftigten in den Ämtern und Fachbereichen Ihre Beschwerde entgegen.

Unabhängig davon haben Sie jederzeit das Recht auf Beschwerde bei der für die Verbandsgemeinde Wissen zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 0 61 31 / 208-2449
Telefax: 0 61 31 / 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter www.datenschutz.rlp.de entnehmen.